

Gemeinde Zeuthen  
Der Bürgermeister  
Schillerstr. 1  
15738 Zeuthen

Amt für Bildung und Soziales  
SB Kinderbetreuung – Frau Steffien / Frau Ehrlich  
Schillerstr. 58  
15738 Zeuthen

Posteingangsdatum Verwaltung:  
Tel.: (03 37 62) 753 - 551 / - 553  
Fax: (03 37 62) 753 - 552

Termin - Rückgabe bitte mit Arbeitgeberbestätigung bis \_\_\_\_\_ erbeten

**Rechtsanspruchsprüfung 2018 nach § 1 Kitagesetz Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung**

Feststellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung (Kinder unter 1 J.) oder längere Betreuung des Kindes / der Kinder in der Kindertagesstätte / Betreuung in Tagespflege / Hortbetreuung

Name, Vorname des Kindes      geb. am:      beantragte Kita-Betreuung ab dem :      Betreuungsumfang wöchentlich:

Angaben zur  Mutter / zum  Vater /  Personensorgeberechtigten/m      Name:      Vorname

Arbeitsstelle, Arbeitsort

Tägliche Arbeitszeiten (*bitte genaue Angaben!*)

Wochenarbeitszeit       vollbeschäftigt \_\_\_\_\_ Std./Woche       teilbeschäftigt \_\_\_\_\_ Std. / Woche       Schichtdienst

Die Anfahrtszeit zum Arbeitsort beträgt \_\_\_\_\_  Min. /  Std.      **Bei Arbeitsaufnahme neu / nach Unterbrechung:** Arbeitsaufnahme ab dem: \_\_\_\_\_ (Datum)

**Befristung Arbeitsvertrag:** bis \_\_\_\_\_ / unbefristet

Nicht berufstätig, weil  arbeitslos seit \_\_\_\_\_  im Erziehungsjahr von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  \*andere Angaben

Der durchschnittliche monatliche **Netto-Verdienst** beträgt: € \_\_\_\_\_ (Angaben  ohne /  mit Kindergeldzahlung)

Der durchschnittliche **Netto-Jahresverdienst** beträgt für das laufende Kalenderjahr inkl. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld € \_\_\_\_\_ (Angaben  ohne /  mit Kindergeldzahlung)

\*ergänzende / andere Angaben: \_\_\_\_\_

Bei Nichtberufstätigkeit – z. B. bei Arbeitslosigkeit / Bezug von Arbeitslosengeld, Wohngeld, Sozialgeld oder allen anderen Bezügen (z. B. Elterngeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Renten, Miet- und Pachteinnahmen...) sind die entsprechenden Bescheide, Titel, Urteile, Verträge... als Einkommensnachweise diesem Schreiben als Anlage/n beizufügen. Elterngeld wird bis zu einer Höhe von EURO 300,00 nicht als Einkommen angerechnet. Der Zeitraum des Bezuges und Höhe des Bezuges von Elterngeld sind nachzuweisen. Wird kein Einkommen bezogen, so ist auch dieses durch entsprechende Bescheide nachzuweisen (z. B. Bescheide mit den Aussagen „Einstellung der Zahlung.... von Unterhaltsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Sozialgeld, AIG I und /oder AIG II/Sozialgeld, Wohngeld etc.“).

Ort, Datum      Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten/n

→ **bei Arbeitnehmern:**      Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

**Bei Selbstständigen:** Unterschrift & Stempel + Einkommenschätzung vom Steuerberater 2018 bitte beifügen!